
SR Webinar – Prüfungsvorbereitung SR

Sabine Tofahrn



▶ Strafverfahrensrecht

Das verzögerte Verfahren

Die Bundesregierung arbeitet gerade an einer Änderung der StPO. Demnach soll aus Infektionsschutzgründen eine Unterbrechung der Hauptverhandlung für 3 Monate und 10 Tage möglich sein.

Warum ist das Gesetz notwendig?

Welche StPO Normen sind einschlägig?

Welche sonstigen Verfahrensprinzipien gibt es?



▶ Strafrecht – Sachverhalt

BGH 1 StR 34/19

Noch mal gut gegangen

A entschließt sich, Babynahrung mit einem tödlichen Gift zu versetzen, diese dann in Drogerie- und Lebensmittelmärkten aufzustellen und diesen Zustand danach zu einer Erpressung auszunutzen. Dementsprechend stellt er an einem Samstagabend in 5 verschiedenen Geschäften entsprechend vergiftete Gläser mit Babynahrung in die Regale. Danach verschickt er anonym Mails an das BKA, eine Verbraucherschutzorganisation sowie 6 Einzelhandelskonzerne, in welcher er mitteilt, dass er Babynahrung vergiftet habe und wo die Gläser zu finden seien. Er fordert ferner eine Zahlung in Höhe von 11,75 Mio € und macht Vorgaben zur Übergabe. Er stellt ferner in Aussicht, dass sollte man seinen Forderungen nicht nachkommen, er weitere Gläser vergiften werde. Der Polizei gelingt es, alle vergifteten Gläser sicher zu stellen.

Strafbarkeit des A?